

Planen Sie den Abbruch eines Gebäudes oder eine Baumaßnahme, so stellen Sie zuerst fest, mit welchen Abfällen und welcher Menge beim Abbruch zu rechnen ist. Im Allgemeinen können die Abfälle in vier Gruppen eingeteilt werden:

1. Wertstoffe
2. Abfälle, die in externen Anlagen entsorgt werden müssen
3. Abfälle, die deponiert werden können sowie
4. gefährliche Abfälle, die gesondert entsorgt werden müssen.

Informieren Sie sich rechtzeitig vor dem Rückbau oder der Baumaßnahme, wie und wo diese Stoffe zu entsorgen sind. Dadurch können Sie die Anzahl der Container an der Baustelle genau planen und auch Kosten sparen. Ein Gebäude darf nicht mit der Abrissbirne zu einem Haufen zusammengeschlagen werden. Eine Vorplanung macht sich zudem bezahlt: voneinander getrennte Wertstoffe und Abfälle können günstiger entsorgt werden als vermischte Abfälle.

Dieses Merkblatt soll Ihnen dabei eine erste Hilfestellung geben.

Wertstoffe - diese Stoffe fallen hauptsächlich an:

Bei einem großen Teil der anfallenden Materialien handelt es sich um Wertstoffe, die verwertet werden können.

- **Bauschutt** (z.B. Ziegel, Mauerwerk, Beton) enthält mineralische Stoffe und gehört **unvermischt** in die Bauschuttverwertung.
- **Abbruchholz aus dem Innenbereich**, z.B. Türen, Balken oder Fußbodendielen gehören als Wertstoff in die Holzverwertung. Abgabe beim Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken (Z.E.U.S.) in Buchen.
- **Schrott** (z.B. Metalltreppengeländer, leere Ölöfen, Metallrohre, Stahlträger, Metallbadewannen) gehört in die Schrottverwertung. Ebenso saubere Kabelreste (in Leerrohren verlegt). Abgabe beim Z.E.U.S. in Buchen.

Folgende Abfälle werden im Z.E.U.S. angenommen und in externen Anlagen entsorgt:

Materialien, die nicht verwertet werden können, wie z.B.:

- **Sperrmüll**, wie Teppich- oder Kunststoffböden.
- **Baustellenabfälle**, wie Kehricht; Tapetenreste; Dachpappe; Ausfachung vom Fachwerk (Lehm/Stroh-Gemisch); verschmutzte Verpackungen usw., Rigipsplatten mit Styroporanhaftungen.
- **Dämm- und Isoliermaterial**, nicht mineralisch, wie verschmutztes Styropor. Die Entsorgung von Dämm- und Isoliermaterial ist wegen seines großen Volumens teuer. Um Kosten zu sparen, bitte getrennt von den übrigen Abfällen halten und in den dafür vorgeschriebenen Säcken verpackt anliefern.

Diese Abfälle können an das Z.E.U.S. in Buchen angeliefert werden; entsorgt werden diese in externen Anlagen. Deshalb ist es ganz wichtig, dass die Abfälle nicht mit sauberen Wertstoffen vermischt werden, da dies die Entsorgung unnötig verteuert.

Folgende Abfälle werden im Z.E.U.S. angenommen und am Buchener Standort deponiert:

- **Vermischter Bauschutt:** nur mineralische Bestandteile.
- **Dämm- und Isoliermaterial aus Mineralfasern (KMF)**, das vor Oktober 2000 hergestellt wurde, ist gefährlicher Abfall. Diesen Abfall bitte getrennt von den übrigen Abfällen halten und ausschließlich in speziellen und gekennzeichneten sog. „KMF-Säcken“ verpackt anliefern. Die Annahme erfolgt nur **dienstags** zu den üblichen Öffnungszeiten. KMF-Säcke sind an der Waage erhältlich. Beachten Sie das KMF-Merkblatt.
- **Asbesthaltige Stoffe**, wie z.B. „Eternit“-Platten sind gefährliche Abfälle. Diese werden nur **dienstags** am Z.E.U.S. in Buchen angenommen und dort fachgerecht entsorgt. Beim Abbau und bei der Anlieferung sind besondere arbeitsschutz- und abfallrechtliche Sicherheitsvorkehrungen zu beachten. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei unserem Beratungsteam. Asbesthaltige Abfälle müssen in speziellen, gekennzeichneten Säcken, sog. Asbest BigBags, angeliefert werden. Beachten Sie dazu das Merkblatt für Asbest oder Nachtspeicheröfen. **Achtung!** In Altbauten kann Asbest auch in Putz, Fliesenklebern, Bodenbelägen oder Fugenmasse anzutreffen sein. Deshalb vor dem Rückbau einen Gutachter einschalten!

Beim Abbruch können auch weitere gefährliche Abfälle auftauchen:

Gefährliche Abfälle sind z.B. altes **Öl, Lacke oder Farben**. Sie sind unbedingt auszusortieren und als Schadstoff getrennt zu entsorgen. Mischen Sie die einzelnen Stoffe auf keinen Fall untereinander oder mit anderen Stoffen!

Schadstoffe können entweder bei der stationären Schadstoffsammelstelle in Buchen abgegeben werden oder bei der mobilen Sammlung für Privathaushalte. Informationen zu Schadstoffentsorgung aus dem gewerblichen Bereich erhalten Sie ebenfalls beim Beratungsteam.

Ein weiterer gefährlicher Abfall ist **Abbruchholz aus dem Außenbereich**, wie z.B. Fensterholz oder Fachwerk. Die Abgabe ist im Z.E.U.S. in Buchen möglich.

Diese Abfälle können auch beim Abbruch eines Gebäudes angetroffen werden:

- **Altes Stroh oder Heu** aus Scheunen kann je nach Zustand noch landwirtschaftlich genutzt werden. Die Vermittlung über die Maschinenringe an einen Landwirt ist möglich.
- **Nachtspeicheröfen** enthalten asbesthaltige Bestandteile und schwermetallhaltige Speichersteine. Sie sind ausschließlich von Fachfirmen fachgerecht zu entsorgen. Adressen von Fachfirmen sowie Anlieferbedingungen sind beim Beratungsteam erhältlich. (S. gesondertes Merkblatt).
- **Kühlgeräte, Elektroherde, Waschmaschinen etc.** gehören zum E-Schrott. Die Geräte können mit der Haushaltsgroßgeräte-Karte von zu Hause abgeholt werden oder sie können direkt zum Z.E.U.S. in Buchen oder zum Wertstoffhof in Mosbach gebracht werden.
- **Weiterer Elektronikschrott**, wie z.B. Staubsauger, Fernseher oder sonstige elektrische Gegenstände gehören in die Verwertung. Eine Anlieferung ist direkt am Z.E.U.S. in Buchen oder beim Wertstoffhof in Mosbach möglich.
- Nur gereinigte und leere Öltanks aus Metall können als Schrott verwertet werden. Entsorgung über die AWN. Falls Sie Öltanks mit Restinhalt ausbauen, wenden Sie sich bitte an Fachfirmen, die sowohl die Tankreinigung als auch die Entsorgung durchführen. Adressen von Fachfirmen sind beim Beratungsteam erhältlich.

- Was Betriebe bei Anlieferungen an das Entsorgungszentrum beachten müssen:

Unternehmen benötigen für alle Anlieferungen an das Entsorgungszentrum - mit Ausnahme der Wertstoffe für den Wertstoffhof - einen gültigen Auftrag für die jeweilige Abfallart. Für gefährliche Abfälle sind die Vorgaben der NachweisV zu beachten.

Noch Fragen? Die KWiN hilft Ihnen gerne weiter unter ☎06281/906-0.